



REGLEMENT

Aus- und Weiterbildungskurse

1. Zielsetzungen

Der Verband Bernischer Jugendmusiken VBJ unterstützt die Verbandssektionen in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder und leistet damit einen aktiven Beitrag zur musikalischen Förderung der Jungmusikanten im Kanton Bern. Zu den Kursen gehören insbesondere Bläser-, Perkussions-, Tambouren- und Dirigentenkurse.

2. Organisation

Die Organisation der Kurse, ausgenommen der Dirigentenkurse und Tambourenleiterkurse, obliegt den Verbandssektionen und erfolgt autonom. Die Teilnehmenden werden ihrem Ausbildungsstand entsprechend von ausgewiesenen Lehrkräften unterrichtet.

3. Ausbildungsstoff

Der Ausbildungsstoff wird dem Stand der Teilnehmenden angepasst. Er umfasst die folgenden Schwerpunkte:

3.1. Bläserkurse

- richtige Instrumenten- und Körperhaltung
- gute Atem- und Blastechnik
- Vertiefung der Instrumentenkenntnisse (theoretisch und praktisch)
- Rhythmische und melodische Gehörbildung
- Intonation (heikle Töne erkennen und richtig korrigieren)
- Spielfreudigkeit wecken / fördern
- Theoretische Aus- und Weiterbildung anhand der Praxis
Sinnvolles Üben zu Hause (Einspielen, Vorgehen beim Üben)

3.2. Perkussionskurse

- Gute Schlagtechnik, richtige Körperhaltung
- Kennenlernen der wichtigsten Perkussions-Instrumente
- Rhythmik-Schulung mit verschiedenen Schlaginstrumenten
- Spielfreudigkeit wecken / fördern
- Theoretische Aus- und Weiterbildung anhand der Praxis
- Sinnvolles Üben zu Hause (Eintrommeln, Vorgehen beim Üben)

3.3. Tambourenkurse

- Schlägel- und Körperhaltung
- Grundlagenschulung
- Notentheorie
- Spielfreudigkeit wecken / fördern
- Theoretische Aus- und Weiterbildung anhand der Praxis
- Sinnvolles Üben zu Hause (Eintrommeln, Vorgehen beim Üben)

3.4. Dirigentenkurse / Tambourenleiterkurse

Mitglieder einer VBJ Sektion, welche bei Kursbeginn nicht älter als 22 Jahre sind werden mit einem finanziellen Beitrag subventioniert. Der Ausbildungsstoff richtet sich je nach Stufe jeweils gemäss Ausschreibung des Bernisch Kantonalen Musikverbandes. oder der Tambourenverbände

4. Subventionierte Teile der Ausbildung

Nicht subventioniert werden die Ausbildung, Registerproben, Probewochenende und Ausbildungslager, die über die Musikschule laufen (Doppelsubvention)

- 4.1. Einzelunterricht / Gruppenunterricht (ca. 18 Lektionen pro Semester)
Dieser Unterricht wird vom VBJ gemäss Beiblatt „Auszahlungsmodus“ subventioniert.
- 4.2. Registerproben
Diese werden bis zu einem maximalen jährlichen Betrag gemäss Beiblatt „Auszahlungsmodus“ finanziell unterstützt.
- 4.3. Probewochenende / Ausbildungslager
Sowohl Probenwochenende (max. 2 pro Jahr) wie auch das Ausbildungslager (pro Jahr ein einwöchiges Lager) werden gemäss Beiblatt „Auszahlungsmodus“ unterstützt.
- 4.4 Regionale Ausbildungslager
Regionale Ausbildungslager werden vom VBJ gemäss Beiblatt „Auszahlungsmodus“ subventioniert.
- 4.5. Dirigentenkurse / Tambourenleiterkurse
Diese Kurse werden vom VBJ gemäss Beiblatt „Auszahlungsmodus“ subventioniert.

5. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch die Sektionen. Die Sektionen haben dem VBJ nach Eingang der Anmeldungen (vor Beginn der Kurse und vor Beginn der Lager und Wochenenden) ein schriftliches Gesuch zu stellen (gemäss Vorgabe Ressort Musik VBJ).

Bei den Dirigentenkursen bzw. Tambourenleiterkursen muss die Gesuchstellung für diese Subvention vor Kursbeginn beim Ressort Musik des VBJ eingereicht werden.

6. Kursbeginn / Kursort / Zeitpunkt

Der Beginn, der Ort sowie der genaue Zeitpunkt (Tag/Zeit) des entsprechenden Kurses wird von den Sektionen mit den Teilnehmern direkt vereinbart.

7. Lehrkräfte

Der Unterricht wird von ausgewiesenen Lehrkräften (diplomierte Musiklehrer, Musikstudenten, ausgewiesene Amateure) erteilt. Die Wahl der Kursleiter erfolgt durch die Sektionen (ausgenommen Dirigenten-/Tambourenleiterkurse). Das Ressort Musik VBJ hat das Recht, einen Kursleiter infolge ungenügender Ausbildung zurückzuweisen bzw. die Subventionen nicht zu sprechen.

8. Kurskosten / Subventionen

Die detaillierten Kurskosten sind nach Abschluss der Kurse dem VBJ auf dem dafür bestimmten Formular weiterzuleiten. Gemäss Beiblatt „Auszahlungsmodus“ werden die Subventionen anschliessend ausbezahlt. Die Abrechnungen sind 12 Monate nach Kurs-Ende einzureichen. Nach diesem Termin verfällt der VBJ-Beitrag. Die Ausbildungen der Sektionen können nur dank den Subventionen des Kantons Bern ausbezahlt werden. Die auszahlenden Beträge gemäss speziellem Schlüssel können gemäss finanzieller Lage des VBJ laufend korrigiert und angepasst werden. Dieses Aus- und Weiterbildungsreglement findet nur zusammen mit dem jeweiligen aktuellen Beiblatt „Auszahlungsmodus“ Anwendung.

9. Schlussbestimmungen

Das Ressort Musik VBJ behält sich das Recht vor, Kurse bzw. Lager der Sektionen zu besuchen und die Einhaltung des Reglements zu überprüfen.

Das Reglement Aus- und Weiterbildungskurse wird allen Verbandssektionen ausgehändigt.

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 30. März 2019 genehmigt und ersetzt das Reglement „Aus- und Weiterbildungskurse“ vom März 2017.

Die Verbandspräsidentin
Beatrice Simon

Die Geschäftsstelle
Andrea Bauder